

Niederschrift über die 10. Sitzung des Gemeinderates - öffentlich -

Sitzungsdatum: Dienstag, den 27.01.2015
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: großen Sitzungssaal, Rathaus

Ö/1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Martin Finzel, eröffnete um 19:00 Uhr die 10. Sitzung des Gemeinderates der Wahlperiode 2008/2014. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeister Finzel gratulierte den Gemeinderäten Hubert Becker, Gabriele Jahn, Timo Sollmann sowie Matthias Aust nachträglich zum Geburtstag.

Ö/2 Genehmigung der Niederschrift

Beschluss:

Die Niederschrift der 8. Gemeinderatssitzung vom 11.08.2014 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (17:0)

Ö/3 Bekanntgabe der vom Bürgermeister aufgrund des Art. 37 Abs. 3 GO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und die zwischenzeitlich besorgten, unaufschiebbaren Geschäfte

Hierzu lagen keine Tagesordnungspunkte vor.

Ö/4 Sonstige amtliche Mitteilungen und Berichte über Veranlasstes aus der letzten Sitzung

Der Vorsitzende berichtete über die Spende in Höhe von 470,-€ von der SÜC Energie und H2O GmbH für soziales Zwecke.

Mit Schreiben vom 15.12.2014 teilte das Landratsamt Coburg den Anteil der Gemeinde Ahorn am öffentlichen Personalverkehr im Landkreis Coburg mit. Der Gemeinderat Ahorn zahlt für die Mobilität der Bürger durch den Stadtbus 60.111,71€ im Jahr.

Ö/5 Bekanntgabe der freigegebenen Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen

Hierzu lagen keine Tagesordnungspunkte vor.

Ö/6 Sachstand "Kontaktstelle Wohnen und Leben in Ahorn"

Sachverhalt:

Im letzten Jahr wurde durch Förderung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Kontaktstelle „Wohnen und Leben in Ahorn“ im Bürgerhaus Linde eingerichtet. Unter Leitung von Frau Gabriele Jahn existiert seit 2014 diese Anlaufstelle. Vor allem Neubürger und ältere Menschen nutzen diese unbürokratische Hilfestellung in allen Lebenslagen. Vorrangig geht es um die Vermittlung ehrenamtlicher Helfer/innen für einfache niedrigschwellige Hilfsdienste (Einkaufsbegleitung, Häusliche Hilfen, Lese- und Besuchsdienste).

Hemmnis einer weiteren Umsetzung der niedrigschwelligen Haushalthilfen bildeten vor allem steuerrechtliche und versicherungstechnische Fragestellungen. Die Gründung eines Vereins könnte eine Lösung darstellen. Gemeinsam mit der Gemeinde Untersiemau wird dazu ein Beratungstermin erfolgen, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

Zudem hat sich der Aufgabenschwerpunkt der Kontaktstelle aufgrund der Betreuung der aufgenommenen Flüchtlingsfamilien und sonstiger Hilfebedürftige verändert. Viel Zeit fließt so in die Begleitung der Hilfebedürftigen zum Beispiel bei Behördengängen und Arztbesuchen.

Dank des Projektes „Gesunde Gemeinde Ahorn“ konnte die Entwicklung einer Neubürgerbroschüre finanziert werden. Ebenso wurden Infolyer und Plakate über das Projekt finanziert.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ö/7 Vorlage von Bauanträgen

Ö/7.1 Nutzungsänderung Kellergeschoss in Wohnraum, Hauptstraße 39 - Dr. Peter von Erffa, Am Mühlteich 2, 96450 Coburg

Sachverhalt:

Das Gebäude Hauptstraße 39 wurde von der Familie von Erffa saniert, um es für Wohnzwecke besser nutzen zu können. Während der Sanierung wurde im Untergeschoss ebenfalls eine kleine Wohnung eingerichtet, die in dem genehmigten Bauantrag in dem Umfang nicht enthalten war. Hierfür wurde nunmehr vom Bauherrn ein Tekturantrag vorgelegt.

Beschluss:

Für die Nutzbarmachung des Kellergeschosses zu Wohnzwecken in der Hauptstraße 39, 96482 Ahorn durch die Gutsverwaltung Ahorn, Herrn Rüdiger von Erffa, Hirschgasse 18, 63654 Eckartshausen, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/7.2 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage - Dominik Weiß und Nadine Fischer, Brunnenstraße 3a, 96482 Ahorn

Sachverhalt:

Nadine Fischer und Dominik Weiß möchten auf dem rückwärtigen Teil des elterlichen Grundstückes ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage errichten. Die Fläche befindet sich nur zum Teil innerhalb der im Flächennutzungsplan gekennzeichneten Wohngebietsfläche.

Deshalb wurde dieser Bereich in der Ausarbeitung zu der Abrundungssatzung „Witzmannsberg – Brunnenstraße“ berücksichtigt.

Das Gebäude wird ohne Kellergeschoss errichtet, da der gemeindliche Hauptsammler, der durch das Grundstück zur Waldstraße verläuft, überbaut wird. Die Situation wurde mit dem Ingenieurbüro Koenig&Kühnel besprochen. Durch die Bauherrn wird ein Bodengutachten durchgeführt, durch welches die Sicherungsmaßnahmen für den Kanal festgelegt werden.

Weiterhin wurde mit den Bauherrn festgelegt, dass das gemeindliche Einvernehmen erst in der nächsten Sitzung erteilt wird, da die ersten Stellungnahmen zur Abrundungssatzung abgewartet werden sollten. Ebenso wurde die Situation zur Ableitung von Oberflächenwasser mit den Antragstellern besprochen. Diese haben keine Einwände gegen die Verlegung der Rohleitung. Damit besteht auch die Möglichkeit die eigene Regenwasserableitung an den Kanal anzuschließen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ö/7.3 Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Huthstraße 9a - Zhang-Fhu Liu / Steffen Müller, Brunnenstraße 6, 96482 Ahorn

Sachverhalt:

Frau Zhang-Fhu Liu und Herr Steffen Müller, Brunnenstraße 6, 96482 Ahorn, möchten auf dem Grundstück Huthstraße 9a im Ortsteil Witzmannsberg ein Einfamilienwohnhaus mit Garage errichten. Die Fläche befindet sich im Innenbereich und für die Bebauung wurden bereits im Vorfeld die notwendigen Anschlussleitungen verlegt. Die nachbarliche Unterschrift der Eigentümerin des Grundstückes Hutstraße 7a wurde für das Vorhaben nicht erteilt. Dies wird durch die Baugenehmigungsbehörde geprüft. Seitens der Gemeinde Ahorn bestehen keine Gründe, das gemeindliche Einvernehmen zu verweigern, da der ehemalige Bebauungsplanentwurf „Witzmannsberg Süd“ nicht mehr gültig ist.

Beschluss:

Für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in der Huthstraße 9a durch Frau Zhang-Fhu Liu und Herrn Steffen Müller, Brunnenstraße 6, 96482 Ahorn, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/7.4 Abbruch- sowie Umbauarbeiten an einer bestehenden Scheune - Peter Autsch, Fleckenweg 1, 96482 Ahorn

Sachverhalt:

Das Anwesen Fleckenweg 1 im Ortsteil Eicha wird nicht mehr in vollem Umfang landwirtschaftlich genutzt. Der Eigentümer, Herr Peter Autsch, möchte deshalb die vorhandenen landwirtschaftlichen Gebäudeteile zurück bauen, um so den finanziellen Aufwand für den Unterhalt zu mindern. Gleichzeitig werden mit dem Rückbau verschiedene Unterhaltsarbeiten durchgeführt.

Beschluss:

Für die Abbruch- sowie Umbauarbeiten an einer landwirtschaftlichen Scheune durch Herrn Peter Autsch, Fleckenweg 1, 96482 Ahorn, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/7.5 Neubau zweier Getreideaußensilos - Andre Sämann, Coburger Straße 29, 96482 Ahorn

Sachverhalt:

Herr Andre Sämann, Coburger Str. 29, 96482 Ahorn, betreibt südlich von Witzmannsberg einen Schweinemastbetrieb. Hier möchte er zwei neue Getreideaußensilos errichten. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist, da es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient, nach § 35 des Baugesetzbuches privilegiert. Die Silos haben einen Durchmesser von 6,26m und eine Höhe von 12,08m.

Beschluss:

Für den Neubau von zwei Getreideaußensilos im Bereich seiner Hofstelle südlich von Witzmannsberg durch Herrn Andre Sämann, Coburger Straße 29, 96482 Ahorn, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/8 Bauleitplanung

Ö/8.1 Bauleitplanung der Gemeinde Weitramsdorf - Bebauungsplan "Sondergebiet Coburger Wegäcker" sowie 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sachverhalt:

Die Gemeinde Weitramsdorf beabsichtigt die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Sondergebiet Coburger Wegäcker“ und die damit verbundene 7. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Fläche liegt zwischen Scheuerfeld und dem Ortseingang nach Weidach. Hier soll ein neuer Lebensmittelmarkt errichtet werden. Parallel dazu wird die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt. Die Gemeinde Ahorn wird als Behörde gem. § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt. Belange der Gemeinde Ahorn sind durch die Aufstellung des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung nicht betroffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis von der Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Coburger Wegäcker“ und der damit verbundenen 7. Änderung des Flächennutzungsplanes. Bedenken, Wünsche oder Anregungen werden hierzu nicht abgegeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/8.2 Bauleitplanung der Gemeinde Großheirath - 1. Änderung des Bebauungsplanes "Mittelholz" im Ortsteil Rossach der Gemeinde Großheirath

Sachverhalt:

Die Gemeinde Großheirath führt die 1. Änderung des „Bebauungsplanes Mittelholz“ im Ortsteil Rossach durch. Grund der Änderung ist die Schaffung zur Bebaubarkeit von Grundstücken, die für Mehrfamilienhäusern vorgesehen waren, mit Einzel- und Doppelhäusern. Die Gemeinde Ahorn wird als benachbarte Kommune am Verfahren beteiligt. Belange der Gemeinde Ahorn sind durch die Änderung nicht betroffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis von der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Mittelholz“ im Ortsteil Rossach der Gemeinde Großheirath. Gegen die Änderung bestehen aus Sicht der Gemeinde Ahorn keine Bedenken.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/8.3 Aufstellungsbeschluss für eine Abrundungssatzung Witzmannsberg Brunnenstraße

Sachverhalt:**1. Anlass der Aufstellung der Abrundungssatzung**

Zur kurzfristigen Anpassung an den bestehenden Flächennutzungsplan und die bereits bestehende Bebauung im Osten von Witzmannsberg sowie zur Schaffung von weiteren Bauflächen mit der damit verbundenen Verdichtung des Innenbereichs, ist die Aufstellung der Abrundungssatzung erforderlich.

2. Ziele und Zwecke der Abrundungssatzung

Durch die Abrundungssatzung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den im katasteramtlichen Lageplan dargestellten Bereich für weitere Bauflächen im Außenbereich geschaffen werden. Bestehende Bauungen im Außenbereich sollen mit einbezogen werden. Gemäß § 2 Absatz 1 BauGB bedarf es hierzu eines förmlichen Aufstellungsbeschlusses, welcher ortsüblich bekannt zu machen ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ahorn beschließt die Aufstellung der Abrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB mit dem Ziel, noch nicht bebaute Flächen in die bebaute Ortslage mit einzubeziehen. Mit der Abrundungssatzung soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Sinne des § 34 BauGB ermöglicht werden.

Mit der Aufstellung wird das Ing.-Büro Koenig + Kühnel beauftragt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist von der Gemeindeverwaltung durch öffentliche Auslegung im Rathaus der Gemeinde durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB ist durch das Ing.-Büro parallel durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/8.4 1. Änderung des Bebauungsplan "Lerchenberg / Ziegelhütte" – Änderungsbeschluss

Sachverhalt:**1. Anlass der 1. Bebauungsplan-Änderung**

Im Bereich des Bebauungsplans „Am Lerchenberg / Ziegelhütte“ möchten zwei Bauwerber ihre Grundstücke abweichend von den bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplans bebauen. Da die Gemeinde Ahorn, um das Baugebiet zu füllen, den einzelnen Bauherren hinsichtlich der Gestaltung ihres Hauses entgegenkommen möchte, ist die Änderung des Bebauungsplans erforderlich.

2. Ziele und Zwecke der 1. Bebauungsplan-Änderung

Durch die Änderung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die zwei Änderungsflächen mit Änderungen der Baugrenzen, Verschiebung der Haus- und Garagenstandorte sowie Änderung der Dachneigung mit Ausbau eines Obergeschosses geschaffen werden.

3. Vereinfachtes Verfahren

Im Rahmen des 1. Änderungsverfahrens wird der Wesensgehalt des Bebauungsplanes nicht angefasst. Es werden lediglich:

- im Änderungsbereich Nr.1 die Garage mit Einfahrt an die nördliche Grenze verschoben und die Baugrenzen angepasst;
- im Änderungsbereich Nr. 2 zusätzlich flach geneigte Dächer mit dem Bau eines Obergeschosses (statt einem ausgebautem Dachgeschoss mit steilerer Dachneigung) festgesetzt, sowie die Festsetzung, dass keine liegenden Fensterformate zugelassen werden, gestrichen;
- aufgrund der verschobenen Garageneinfahrt wird der offene Graben in diesem Bereich verrohrt.

Ansonsten bleiben alle Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans, wie z. B. Art und Maß der Nutzung, Bauweise und Grünordnungsfestsetzungen, usw. bestehen, die Grundzüge der Planung werden von den Änderungen nicht berührt.

Aus diesem Grund kann der rechtskräftige Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB geändert werden.

Beschluss:

Der rechtskräftige Bebauungsplan „Am Lerchenberg / Ziegelhütte“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert, da die Grundzüge der Planung durch die Änderungen nicht berührt werden.

Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans ist vom Ing.-Büro Koenig + Kühnel auszuarbeiten. Anschließend ist dieser Entwurf vom Gemeinderat zu billigen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB ist von der Gemeindeverwaltung nach der Billigung des Bebauungsplans durch öffentliche Auslegung im Rathaus der Gemeinde durchzuführen.

Die Beteiligung der betroffenen Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB wird durch das Ing.-Büro parallel durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/9 Information: Sachstand gemeindliche Baumaßnahmen

Ö/9.1 Information: Sachstand Baumaßnahme Ringstraße

Sachverhalt:

Die Planung der Ringstraße schreitet weiter voran. Für die Vorlage beim Zuschussgeber müssen noch einige Punkte abgeklärt werden. Folgende Termine wurde hierfür vereinbart: 26.01.2015 – Landratsamt KAG-Beiträge, 27.01.2015 – Bürgerbeteiligung Stich Ringstraße, 28.01.2015 – Statiker für Stützmauer Kindergarten, 03.02.2015 – Staatliches Bauamt – baufachliche Stellungnahme. Daneben läuft die Beteiligung des Kreisbaumeisters sowie des Behindertenbeauftragten.

Sobald alle Unterlagen vorliegen wird der Antrag auf Zuwendung an die Regierung von Oberfranken geschickt. Als Umfang des 1. Bauabschnittes ist der Bereich von der Einmündung Hauptstraße (gegenüber Möbel-Bätz) bis Hs. Nr. 21 der Ringstraße vorgesehen. Während der Bereich vor dem Kindergarten mit den Betroffenen abgestimmt ist, gibt es noch Klärungsbedarf um die alte Trafostation. Hier gilt es den ruhenden und fließenden Verkehr zu beachten, private Grundstückszufahrten und die von den SÜC neu geplante Trafostation.

Veränderungen der Planung können sich aus den Gesprächen mit Fachbehörden der Regierung sowie den Förderrahmen ergeben.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ö/9.2 Information: Sachstand Kanalbaumaßnahme Witzmannsberg

Sachverhalt:

Die Anwohner der Waldstraße drängen auf eine Beseitigung der Engstelle im unteren Verlauf des Hauptsammlers und der Ableitung des Dachflächenwassers des Altenheimes.. Um ein genaueres Ergebnis der dafür anfallenden Kosten zu haben, hat die Verwaltung eine Angebotseinholung durch ein Leistungsverzeichnis veranlasst.

Für die Verbesserung der Kanalablaufleistung ist es notwendig, um unteren Teilstück der Waldstraße den Kanal auf einer Länge von ca. 100 m auszuwechseln. Gleichzeitig soll die südöstliche Dachfläche und Hofbefestigung des Altenheimes aus dem Kanalnetz genommen werden. Dazu ist es notwendig, einen Regenablauf in Richtung Oberflächenentwässerung unterhalb der Fa. Seifert zu verlegen.

Auf Grund der vorhandenen Bebauung muss dies teilweise auf Flur-Nr. 71 der Gmkg. Witzmannsberg erfolgen. Der Eigentümer ist damit einverstanden. Da er auf dem elterlichen Grundstück ein eigenes Wohnhaus errichten will, kann er diese Regenleitung gleichzeitig für die Ableitung seines eigenen Oberflächenwassers nutzen. Mit den Eigentümern des Altenheimes müssen noch abschließende Verhandlungen zur Leitungsverlegung geführt werden.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ö/9.3 Information zu Gemeindlichen Baumaßnahmen

Sachverhalt:

Ortsverbindungsstraße B 303 - Finkenau

Für die geplante Baumaßnahme liegen verschiedene Angebote vor, die zwischen 90.000,- und 100.000,-€ liegen.

Grundsätzlich könnte sehr zügig mit der Ausschreibung und der vertieften Planung begonnen werden. Allerdings sollten mögliche Förderungen über die ländliche Entwicklung im Rahmen eines Kernwegenetzes für den landwirtschaftlichen Verkehr betrachtet werden.

Darüber hinaus sollten auch weitere Straßenbaumaßnahmen und z.B. auch der Vorplatz des Feuerwehrhauses in Ahorn noch einmal mit dieser Maßnahme verzahnt geprüft werden.

Vorplatz Feuerwehrhaus Ahorn

Hierfür wurden, da die Kosten bereits 2014 im Haushalt bereit standen, drei Angebote zum Vergleich eingeholt. Diese liegen zwischen rund 30.000,- € und fast 39.000,- €. In beiden Fällen können Leistungen vom Bautrup in Höhe von etwa 5.000,- € übernommen werden.

Ein Gesamtausbau durch den Bautrupps ist mit den vorhandenen Mitteln nicht möglich und auch nicht zu empfehlen (Gewährleistung, kein Asphaltfertiger usw.).

Die Maßnahme wird in Verbindung mit dem geplanten Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße B 3030 – Finkenau noch einmal geprüft und ggf. in eine Ausschreibung einbezogen.

Ö/9.4 Information: Sachstand Entwässerung Erlenweg

Sachverhalt:

Die Vorverhandlungen zum Grundstückstausch bzw. Grundstückskauf südlich des Erlenweg sind abgeschlossen und mit den Bauarbeiten soll in Kürze begonnen werden. Die Arbeiten werden vom gemeindlichen Bautrupps umgesetzt. Derzeit ist dieser mit dem Aufasten der Bepflanzung entlang von Straßen und Wegen beschäftigt. Zur Ausführung der Grabenarbeiten ist die derzeitige Witterung äußerst ungünstig. Trotzdem soll noch in dieser Woche damit begonnen werden. Der erste Vororttermin musste allerdings abgesagt werden, da der Heckenrückschnitt noch nicht in Gänze abgeschlossen ist.

Sobald dies geschehen ist, wird der Obstbaumschnitt auf den Streuobstwiesen und das Freischneiden der Randbepflanzung des Kutschweges begonnen. Letzteres muss bis zum 15.02. aus Sicht des Naturschutzes erledigt sein.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ö/10 Anfrage "Ortssprecher" in Triebsdorf - Rechtslage und einzuleitende Schritte

Sachverhalt:

Die Fraktion SPD-FW-Grüne stellte im Rahmen der Konstituierung des Gemeinderates den Antrag auf Prüfung eines Ortssprechers für die Ortsteile Triebsdorf und Finkenau gemäß Art. 60a der Gemeindeordnung.

Eine umfängliche Prüfung und Beratung des Bayerischen Gemeindetags, Herrn Dr. Gass, ergab, dass ein Recht zur Benennung eines Ortssprechers aus Art. 60a GO nur für Gemeindeteile besteht, die mit der Gebietsreform 1952 eingemeindet wurden. Im Fall von Triebsdorf und Finkenau erfolgte die Eingemeindung bereits im Jahr 1869. Dem Willen der Antragsteller kann somit nicht in Form eines Ortssprechers, sondern durch die Benennung eines/r Ortsbeauftragten entsprochen werden. Die Rechte für diese/n obliegen der kommunalen Selbstverwaltung und können durch den Gemeinderat bestimmt werden.

Bürgermeister und Verwaltung empfehlen dem Gemeinderat das Verfahren an die Formalia des Ortssprechers nach der Bay. Gemeindeordnung anzulehnen. Hierzu ist folgendes vorgesehen:

- 1/3 der Ortsbürger Triebsdorf-Finkenau sprechen sich für die Benennung eines Ortsbeauftragten aus
- Vorschläge für den ehrenamtlichen Ortsbeauftragten sind zu benennen
- Die Wahl erfolgt in einer durch den Bürgermeister einberufenen Bürgerversammlung

Die Rechte des Ortsbeauftragten sind in Folge durch den Gemeinderat zu beraten und die Geschäftsordnung des Gemeinderates entsprechend anzupassen. Vorschläge dazu bzw. die Beratung über das weitere Vorgehen wird dem Hauptverwaltungsausschuss zur Beratung empfohlen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ö/11 Anfragen

Fraktionsvorsitzender Hubert Becker erfragte den Sachstand zum Thema „Breitbandausbau“. Laut Hauptamtsleitung Nicola Steffen-Rohrbeck ist das Markterkundungsverfahren abgeschlossen, es steht jedoch noch eine Stellungnahme eines größeren Anbieters zum aktuellen Sachstand aus. Anfang des neuen Jahres 2015 findet dann gemäß Förderverfahren die Ausschreibung statt. Eine Umsetzung ist im Frühjahr 2015 realistisch.

Gemeinderat Arno Reinsbach beantragte, dass die Niederschriften zeitnah im Mitteilungsblatt und auch im Internet veröffentlicht werden. Außerdem wünscht er die zeitnahe Umsetzung des Ratsinformationssystems. Die Verwaltung hat hier bereits vorgearbeitet und der Vorsitzende wird in der kommenden Gemeinderatssitzung dieses neue Modul vorstellen.

**Gemeinde Ahorn
Ahorn, 16.02.2015**

Martin Finzel
Vorsitzender

Nicola Steffen-Rohrbeck
Schriftführer/in